

Schwerpunktbereich 5: Internationales und Europäisches öffentliches Recht

Der Schwerpunktbereich „Internationales und Europäisches Öffentliches Recht“ umfasst das **Völkerrecht**, das **Europarecht**, das **Internationale Wirtschaftsrecht** als einen besonderen Zweig des Völkerrechts sowie das Europäische und das vergleichende Verfassungsrecht. Neben zentralen Vorlesungen wie Europarecht I und Völkerrecht I, die für ein grundlegendes Verständnis der Materie unabdingbar sind, wird eine Vielzahl an Spezialveranstaltungen, z.T. in englischer Sprache angeboten, durch die der **Fremdsprachenschein** erworben werden kann und die den Studierenden ermöglichen, das gewonnene Wissen entsprechend ihrer Interessen zu vertiefen und zu erweitern.

I. Völkerrecht

In einer „globalisierten“ Welt, in der dem Völkerrecht immer größere Bedeutung zukommt, benötigen der deutsche Auswärtige Dienst, internationale Organisationen, Unternehmen und Anwaltskanzleien, aber auch Nichtregierungsorganisationen Juristen mit einer wissenschaftlich fundierten völkerrechtlichen Ausbildung.

Das **allgemeine Völkerrecht** umfasst die rechtlichen Grundlagen der **Staaten- und Weltgemeinschaft**. Die Besonderheit des Völkerrechts besteht darin, dass es auf weltweiter Ebene kein gesichertes öffentliches Gewaltmonopol und weder eine zentrale Gesetzgebungs-, noch eine zentrale Rechtsprechungsinstanz gibt. Recht entsteht durch **Vereinbarung** zwischen den Staaten oder durch **Staatenpraxis** in Verbindung mit einer entsprechenden Rechtsüberzeugung. Teilbereiche des Völkerrechts sind z.B. das Recht der UN, das Welthandelsrecht, das Diplomaten- und Konsularrecht, der internationale Menschenrechtsschutz, das See- und Weltraumrecht sowie die internationale Strafgerichtsbarkeit.

Zunehmend gibt es Tendenzen zu einer Hierarchisierung des Völkerrechts: Zunächst wurde mit der Charta der Vereinten Nationen eine umfassende Konstitutionalisierung versucht, vor allem in Bezug auf Weltfrieden und internationale Sicherheit. Es folgte die **Institutionalisierung** weiterer Teilbereiche, am wichtigsten die Welthandelsorganisation WTO und der Internationale Strafgerichtshof ICC, wobei sich das Internationale Wirtschaftsrecht zu einer wichtigen Spezialmaterie des Völkerrechts (siehe III) entwickelt. Mit der Entwicklung der **Menschenrechte** geht die internationale Rechtsordnung über die Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen hinaus; mit internationalen Organisationen, transnational tätige Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen erlangen nichtstaatliche Akteure wachsende Bedeutung. Auch das **Völkerstrafrecht** hat seit der Einrichtung der internationalen Straftribunale einen Bedeutungszuwachs erfahren.

Das völkerrechtliche Element des Schwerpunktbereichs besteht aus der Vorlesung **Völkerrecht I**, die die Grundregeln des Völkerrechts, insbesondere seine Subjekte, seine Quellen, das Recht der völkerrechtlichen Verträge und die völkerrechtliche

Verantwortlichkeit behandelt, sowie Spezialvorlesungen, einschließlich Public International Law II, Cases and Developments in International Law und Menschenrechte, Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen, in denen auf diverse aktuelle und grundsätzliche Spezialbereiche/Themenkomplexe des Völkerrechts eingegangen wird. Zu den Vertiefungsveranstaltungen gehören auch **praktisch orientierte Veranstaltungen** wie der jährliche internationale *Jessup Moot Court* und das *Model United Nations*, bei denen wertvolle Praxiserfahrungen gewonnen, Kontakte zu international tätigen Juristen geknüpft werden und „weiche“ Fähigkeiten, wie z.B. die passive und aktive Beherrschung der englischen Sprache und Teamfähigkeit, erworben werden können.

II. Europarecht

Das Europarecht hat sich im Laufe der Zeit von seinen Ursprüngen im Völkerrecht emanzipiert und ist heute zu einer **eigenen Rechtsmaterie** geworden, die zwischen dem Völkerrecht und dem Staatsrecht steht. Von Beginn an ist es von einer ganz eigenen Dynamik geprägt gewesen, die mit dem Stichwort der europäischen Integration umschrieben wird. Immer mehr Bereiche des nationalen Staats- und Verwaltungsrechts sind heute „europäisiert“ und werden auf diese Weise von den Vorgaben des Europarechts mit- bzw. gar umgestaltet. Daher kann die Bedeutung des Europarechts für die rechtliche **Praxis** gar nicht hoch genug eingeschätzt werden: Jeder Anwalt, Unternehmensjurist, Richter oder Verwaltungsbeamte hat das vorrangige und unmittelbar anwendbare Europarecht zu beachten und kann das in ihm liegende Potential bei der Rechtsanwendung nutzen. Der europäische Integrationsprozess ist mit dem Vertrag von Lissabon, mit dem EU und EG in einer einzigen Organisation, der **Europäischen Union (EU)**, aufgegangen sind, in ein neues Stadium eingetreten.

Der **europarechtliche Teil** des Schwerpunktbereichs umfasst die Vorlesung **Europarecht I** (Institutionelles Recht) und die Vorlesung **Europarecht II** (Wirtschaftsrecht), die beide auf der Vorlesung **Grundlagen des Europarechts**, die als europarechtliche Ergänzung der Vorlesung Staatsrecht III schon Bestandteil des Pflichtstudiums ist und vorausgesetzt wird, aufbauen.

Die Vorlesung **Europarecht I** hat ihren Schwerpunkt in einer vertiefenden Behandlung des institutionellen Rechts (Verfassungsprinzipien, Organe und Zuständigkeiten, Kompetenzen, Gesetzgebung, Vollzug, Rechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundrechte) und in einem Überblick über die Politiken der EU, wohingegen die Vorlesung **Europarecht II** ihren Schwerpunkt in einer vertieften Behandlung des Wirtschaftsrechts der EU, mithin im Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht, öffentliche Unternehmen und Daseinsvorsorge) findet. Darüber hinaus werden die Wirtschafts- und Währungspolitik sowie die Handelspolitik der EU behandelt.

Daneben werden **europarechtliche Spezialveranstaltungen** angeboten, in denen das gewonnene Wissen vertieft und erweitert werden kann, wie etwa **Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht, Europäisches Strafrecht und**

Strafanwendungsrecht, aber auch Veranstaltungen externer Experten zu unterschiedlichen europarechtlichen Themen (z.B. Europäisches und nationales Umweltrecht, Grund- und Bürgerrechte in Europa, aktuelle EuGH-Rechtsprechung, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa).

III. Internationales Wirtschaftsrecht

Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit ist die Grundlage der Globalisierung – die Regulierung solcher Wirtschaftstätigkeit einer der großen Herausforderungen für die internationale Politik. Der rechtliche Rahmen für multinationale Unternehmen, Handel, Auslandsinvestitionen und internationalem Lizenzverkehr wird wesentlich durch die Vereinbarungen zwischen Staaten abgesteckt – wesentliche Bedeutung hat insofern das Recht der Welthandelsorganisation (WTO). Dieses sog. Wirtschaftsvölkerrecht ist breit, aber nicht umfassend. Auch regionale Regeln und nationale Gesetze müssen deshalb ebenso wie das von der Wirtschaft selbst geschaffene Recht in eine Betrachtung einbezogen werden. Diese weitere Perspektive hat übrigens – damals wegweisend – vor gut fünfzig Jahren zur Gründung der Abteilung Internationales Wirtschaftsrecht am Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen geführt. Mit der Einbeziehung des Außenhandelsrechts der Europäischen Union trägt heute die **Vorlesung Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht** dieser weiteren Perspektive Rechnung. Sie behandelt neben Grundstrukturen und dem institutionellen Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung, Funktionselementen (wie Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung) und materiellen Prinzipien (z.B. Marktzugang & Nichtdiskriminierung) auch Einzelbereiche wie Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentums, Antidumping, Subventionen und Entwicklungen und Perspektiven (z.B. kontroverse Bezüge zu den Menschenrechten und Sozialstandards).

Weitere Vorlesungen wie etwa „**Cases and Developments in International Economic Law**“ wenden sich als englischsprachige Vertiefung an diejenigen, die bereits über fortgeschrittene Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, und sollen dazu dienen, einen Überblick über die überwiegend englischsprachigen Originalmaterialien im internationalen Wirtschaftsrecht zu gewinnen. Behandelt werden dabei „leading cases“ aus der Streitschlichtung der WTO ebenso wie Schiedssprüche des International Centre for the Settlement of Investment Disputes, zwischenstaatliche Verträge und Dokumente der WTO und der UNO.

Das Studium des internationalen Wirtschaftsrechts wendet sich an völkerrechtlich, europarechtlich bzw. wirtschaftsrechtlich Interessierte. Hier werden Grundlagen des Völkerrechts von der Rechtssetzung und -durchsetzung, dem Verhältnis zum nationalen Recht bis hin zu Rechten des Individuums exemplarisch vertieft. Daneben gehören **Schnittstellenprobleme** zwischen dem System der WTO und anderen Regelungsbereichen – dem Menschenrechtsschutz, den Sozialstandards und dem internationalen Umweltschutz – zu den besonderen Herausforderungen der heutigen Völkerrechtsordnung und ihrer weiteren Entwicklung.